

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 03/0254	
502 - Wohngeldabteilung			Datum: 24.06.2003	
Bearb.	:Herr Jönsson	Tel.: 483	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

28.08.2003

Psychologische Beratungsstelle des Sozialwerkes Norderstedt e.V.; hier : Erhöhung des städtischen Zuschusses 2003 und 2004

Das Sozialwerk Norderstedt e.V. beantragt mit Schreiben vom 09.05.03, dass die Stadt Norderstedt ihren Zuschuss im Jahre 2003 um 3,5 % erhöht und im Jahre 2004 nochmals um 3 %. Aufgrund dieses Schreibens hat die Verwaltung erfahren, dass der Kreis Segeberg den Kreiszuschuss an die Beratungsstelle im Jahre 2003 bereits um 3,5 % erhöht hat. Eine Benachrichtigung erfolgte nicht.

Eine Nachfrage beim Kreis Segeberg ergab folgenden Sachverhalt:

Der Kreis Segeberg fördert im Kreis Segeberg vier Erziehungsberatungsstellen. Darunter fällt die Psychologische Beratungsstelle des Sozialwerkes und die Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Norderstedt. Bereits im Jahre 2000 wurden Stimmen von Seiten der Träger laut, dass das 1999 vereinbarte Budget in Zukunft nicht ausreichen würde, um die Steigerungen in den Personalkosten abzufangen. Bis zum Jahre 2002 verwies der Kreis Segeberg die Träger auf die geschlossene Leistungsvereinbarung.

Im Jahre 2002 wurden die Stimmen so laut, dass die Kreisverwaltung beabsichtigte in neue vertragliche Verhandlungen einzutreten. Davon wurde jedoch wieder Abstand genommen, da das neue Konzept zur "Einführung von Beratungszentren für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Segeberg" Gestalt annahm und die Beratungsergebnisse mit den betroffenen kreisangehörigen Kommunen abgewartet werden sollte. Durch eine Initiative aus den Reihen der Kreispolitik wurde im Jugendhilfeausschuss des Kreises und letztlich im Kreistag beschlossen, die Zuschüsse des Kreises für die vier Beratungsstellen im Jahre 2003 um 3,5 %, ausgehend vom vertraglichen Budget, anzuheben. Beide Träger haben jedoch auch schon für 2004 eine nochmalige Erhöhung in den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2004 eingeplant. Für das Jahr 2004 ist aber noch keine Entscheidung seitens des Kreises getroffen worden.

Die (möglichen) Erhöhungen haben jedoch in beiden Fällen keine vertragliche Basis. In beiden Vertragswerken ist das Budget für die Jahre 2000 bis 2002 fest geschrieben. Beide Vertragswerke wurden auch so zunächst für drei Jahre abgeschlossen, jedoch mit einer Verlängerungsklausel für jeweils 1 Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Eine Kündigung ist für alle Vertragsparteien bis spätestens 30.06. eines Jahres zum Ablauf des Folgejahres möglich. Eine Kündigung wurde bis dato nicht ausgesprochen.

Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes stellt sich die Frage, wie die Stadt mit einer möglichen Erhöhung umgehen will. Weder der Kreis noch die Träger haben die Stadt um eine Neuverhandlung des Vertrages bzw. um eine Erhöhung des Zuschusses gebeten. Daher kommt die Verfahrensweise des Kreises völlig überraschend. Da eine Erhöhung eine Abweichung vom bestehenden Vertrag darstellt, ist es vor allem eine politische Entscheidung, ob die Stadt es dem Kreis gleich tun will.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Für die Psychologische Beratungsstelle des Sozialwerkes würde eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5 % im Jahre 2003 eine zusätzliche Ausgabe von 1.606 € bedeuten. Der Zuschuss würde von 45.888 € auf 47.494 € steigen.

Das Diakonische Werk hat für das Jahr 2003 bis jetzt keinen Erhöhungsantrag gestellt. Eine entsprechende Anpassung um 3,5 % würde eine Anhebung des städtischen Zuschusses um 870,15 € auf 25.731,72 € ergeben.

Der Ausschuss muss überlegen, wie mit dem Antrag des Sozialwerkes verfahren werden soll. Mittel für eine außervertragliche Anhebung der städtischen Förderung sind nicht eingeplant. Es könnte allenfalls geprüft werden, ob sich bei der HHSt. 470000.707000 (Zuschüsse für alle Beratungsstellen) Einsparungen ergeben.

Anlage